

Es war nämlich die Sünde, die zu Not und Unheil führte⁵⁵. Die einzige Möglichkeit, das Unabwendbare steuerbar zu machen, lag darin, ein Leben nach christlicher Ethik zu führen. Aus dieser Perspektive wird auch deutlich, weshalb es der Wucher ist, gegen den die Bischöfe so energisch wettern. Noch 909 greifen sie den „ungeheueren Protest“ (*ingens protestatio*) von 829 wortwörtlich auf⁵⁶. Wohl wussten sie, dass auch einzelne ihrer Standesgenossen mit der Not anderer einträgliche Geschäfte machten. Notker von St. Gallen berichtet sehr anschaulich von einem solchen Fall⁵⁷. Nein, der geistliche Stand war nicht vorbildlich, jedenfalls nicht immer. Dem Bischofsbild entspricht solches Verhalten natürlich in keiner Weise. Das lässt sich u. a. an im 9. Jahrhundert entstandenen Viten belegen, die den Bischof als Hüter, Beschützer und Hirten seiner Herde darstellen⁵⁸. Dass ihr Sein dem Sollen nicht entsprach, wussten die Bischöfe ganz genau, und die Synodalakten sind voll von bitteren Selbstanklagen⁵⁹.

Allerdings rechtfertigt weder das belegbare Fehlverhalten noch eine scheinbar fehlende Strafandrohung in den Wucherverboten zu dem

55) Dazu schon CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 16) S. 12 f.

56) MGH Conc. 5 S. 559,20-23 (Schluss) mit der Feststellung, dass derlei Praktiken von Klerikern genauso wie von Laien betrieben würden.

57) Da wird uns ein habgieriger Bischof vorgeführt, der sich während eines Dürrejahres wegen des zu erwartenden Gewinnes am Leid der Bevölkerung erfreut und im letzten Moment (*ultima necessitate*) seine Repositorien öffnet, um deren Inhalt zu Wucherpreisen auf den Markt zu werfen (*nimum care*). Die Strafe, die der habgierige Bischof erhält, ist etwas skurril: Ein Kobold säuft ihm den Weinkeller leer: Notker der Stammler. Taten Kaiser Karls des Großen 1, 23, hg. von Hans F. HAEEFELE (MGH SS rer. Germ. NS 12, 1959) S. 31, dazu auch PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 4) S. 457 f., NEWFIELD, Hunger (wie Anm. 16) S. 391, 402.

58) Dazu PATZOLD, Episcopus S. 493-496 („Der Bischof als Schützer“). Beispiele sind Hildegard von Meaux, Vita Faronis c. 105 [diese Kapitel fehlen in der MGH-Edition SS rer. Merov. 5], AA SS ord. S. Benedicti 2, edd. Lucas D'ACHERY / Johannes MABILLON (1733) S. 592: *...benedictionem uberrimam super eos infudit, hortans in fide stabili persistere, et credere potentem esse Opificem rerum ipsam sterilitatem frugum suarum mutare in maximam copiam abundantiarum. Qui feliciter revertentes ad propria, mirantur novas fruges in sulcis suis dum reviviscunt subito ortas, et seges rara quae antea terram patebat, jam densa occultando gravabat*. PATZOLD, Episcopus S. 495. Oder auch der hl. Severin: AA SS Oct. 23, Vita et translatio S. Severini, episcopi coloniensis et confessoris auctore anonymo, BHL 7647, 7648, Sp. 62A. PATZOLD, Episcopus S. 494.

59) Hier mag ein Verweis auf die Synoden von Fismes und Trosly genügen: In Fismes ist es c. 2, das *de torpore et negligentia sacerdotum* handelt, und in Trosly 909 heißt es schon in der Praefatio: *Denique, ne nobis parcere videamur, qui aliorum errata corrigere debemus, episcopi dicimur, sed episcopale officium non implemus ...* (MGH Conc. 5 S. 180-181 bzw. S. 506,1-2).